

Weg gewesen sein. Aber so sind wir auseinander, weil sie dafür eine andere Legitimation haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldung liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag** mit der **Drucksache 17/8419** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, wer der Überweisungsempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Nein-Stimmen oder Enthaltungen gibt. – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich so die Überweisung an die Ausschüsse fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9:

9 Fragestunde

Drucksache 17/8497

Hier liegen Ihnen mit der Drucksache 17/8497 die Mündlichen Anfragen 59, 60 und 61 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 59

der Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage antwortet. Die Landesregierung hat in diesem Falle angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer die Frage beantworten wird, sodass ich Frau Ministerin Gebauer jetzt das Mikrofon freischalte. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, Sie haben gefragt, wie der aktuelle Sachstand der KMK-Beratung zu einem möglichen deutsch-türkischen Vertrag zu türkischen Schulen hier bei uns in

Deutschland ist, aber wahrscheinlich eben auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Das türkische Außenministerium und das Auswärtige Amt verhandeln seit dem vergangenen Jahr über ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Anlass war die vorübergehende Schließung der deutschen Schule in Izmir – eine der drei deutschen Schulen in der Türkei – Ende Juni 2018.

Die türkische Seite hatte bemängelt, dass es für alle drei deutschen Schulen keine Rechtsgrundlage gebe. Anders als in zahlreichen Kulturabkommen sind die deutschen Schulen in der Türkei im deutsch-türkischen Kulturabkommen nicht abgesichert.

Aufgrund Ihrer – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Dringlichen Frage habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. Januar 2020 über den aktuellen Sachstand berichtet.

Die Verhandlungen, welche auf der deutschen Seite vom – das ist wichtig – Auswärtigen Amt geführt werden, dauern an. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder. Nordrhein-Westfalen vertritt hierbei sowohl die eigenen Landesinteressen wie auch die Interessen der Ländergemeinschaft.

Zuletzt hatten die Länder die Gelegenheit, sich gegenüber dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zu dem Entwurf eines Abkommens zu äußern.

In einer länderoffenen Besprechung, welche zwei Tage nach unserem Ausschuss am 17. Januar 2020 unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz stattgefunden hat, ist es weitgehend gelungen, die Petita aus den Ländern unter rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und eine Fassung des Entwurfs des Abkommens zu erarbeiten, die für alle Länder bis dato konsensfähig ist.

Am heutigen Vormittag – ich hatte im Schulausschuss erwähnt, dass es diese beiden Termine, den 17. und den 22., gibt – hat zudem ein Bund-Länder-Gespräch im Auswärtigen Amt stattgefunden. Das Ziel war eine Einigung über einen konkreten Abkommensentwurf im Nachgang zu dem Termin in der vergangenen Woche. Dieser Entwurf soll der türkischen Seite als Verhandlungsvorschlag übermittelt werden.

Ich habe im Laufe des heutigen Nachmittags die Mitteilung aus Berlin bekommen, dass das Gespräch zwischen den Ländern und dem Auswärtigen Amt konstruktiv verlaufen ist:

Über die schulrechtlichen Fragen wurde grundsätzlich Einigkeit erzielt. Es gilt uneingeschränkt Landesrecht für die möglichen Pläne der Türkei.

Bei der Amtschefkonferenz jetzt am 13. Februar wird auch das Auswärtige Amt in Person von Frau Staatsministerin Müntefering anwesend sein und den Amtschefs den Ist-Zustand erläutern.

Zu der weiterhin gestellten Frage nach den schulrechtlichen Petita, welche die Landesregierung in die Beratungen eingebracht hat, habe ich mich auch in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung in der vergangenen Woche geäußert.

Ich stelle das gerne noch einmal hier heraus, weil es mir persönlich als Schul- und Bildungsministerin sehr wichtig ist, dass die Errichtung und der Betrieb einer Ersatzschule hier in Nordrhein-Westfalen nur dann erfolgen können, sofern die Genehmigungsvoraussetzungen, welche sich auch aus dem Grundgesetz ergeben, erfüllt werden.

Das bedeutet im Wesentlichen, dass es sich um eine staatsferne Trägerschaft handeln muss, dass die Gleichwertigkeit der Angebote an der Schule gegeben ist, dass es eine Bindung an die grundlegenden Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes geben muss, dass wir von qualifiziertem Lehrpersonal sprechen und dass es eine persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit des Trägers bzw. der ihn vertretenden Personen geben muss. So viel dazu. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Abgeordnete Beer hat sich für ihre erste Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die erweiterten Ausführungen. Es hat sich auf der Strecke ja noch mal ein bisschen was getan.

Ich will Sie aber noch einmal fragen – gerade weil Sie zum Schluss von einem möglichen Träger und den Anforderungen an ihn gesprochen haben –, inwieweit Ihnen bekannt ist, dass eine Trägerin im Gespräch ist, die auch Beziehungen zur Maarif-Stiftung hat – wenn es die Stiftung nicht selbst ist, ist es eine Ausgründung, ein Ableger. Gibt es da personelle Übereinstimmungen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln auf Wunsch des Bundes mit über ein Abkommen mit der Türkei.

Wir sind vom Auswärtigen Amt gebeten worden, am Verhandlungstisch Platz zu nehmen. Wir tun dies in der Funktion als Wächter, damit wir die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der möglichen Gründung einer Schule hier in ausreichendem Maße vertreten wissen.

Dabei geht es nicht um mögliche Träger, die eventuell nachher diese Schulen beantragen bzw. betreiben. Das ist nicht Grundlage der Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer für ihre zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, Ihre Antwort stellt mich nicht so ganz zufrieden, denn Sie werden auch wissen, dass es weltweit Bemühungen des türkischen Staates gibt, über die Maarif-Stiftung diejenigen Schulen, die vorher der Gülen-Bewegung zugeordnet waren, neu zu organisieren und in eine andere Zuständigkeit zu bringen.

Wir wissen von der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, vom Rückgang der Anmeldezahlen an den sogenannten Dialogschulen – auch wenn diese schon umbenannt worden sind. All diese Auseinandersetzungen berühren ja eigentlich mehr die Frage von Machtpolitik denn von Bildungspolitik.

Daher will ich Sie fragen: Wie wollen Sie auf Landesebene sicherstellen – offensichtlich ist angedacht, dass es ein spezielles Fach „Türkeikunde, Religion, Traditionen“ geben soll –, dass dort die Erziehungs- und Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nicht verletzt bzw. gelehrt werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln auf der Grundlage der Gründung einer Ersatzschule. Für Ersatzschulen gilt generell das Recht in Nordrhein-Westfalen. Über die Einhaltung des Schulrechtes bei uns in Nordrhein-Westfalen wacht die Schulaufsicht. Das gilt für alle bisherigen Ersatzschulen, das gilt aber auch für alle zukünftigen Ersatzschulen.

Sie haben Fächer angesprochen. Wir sind für diese Themen sensibilisiert. Es geht um eine Klärung, was die Inhalte anbelangt. Solange es keine Klärung in Bezug auf die Inhalte gibt, wird es auch keine Zustimmung vonseiten Nordrhein-Westfalens zu diesem Vertrag geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat nun Frau Kollegin Paul das Wort. In der Fragestunde wird es erheblich leichter, wenn jeder Kollege, jede Kollegin auf seinem bzw. ihrem Platz sitzt. Bitte sehr.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht auf meinem Platz sitze, aber Sie konnten ja die Verwirrung sozusagen aufklären.

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben gerade noch einmal dargestellt, was die Grundlage der Ersatzschulen ist. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage, inwiefern der Zusammenhang mit der türkischen Regierung und einer möglichen inhaltlichen Einflussnahme der türkischen Regierung auf Unterrichtsinhalte etc. besteht. Können Sie etwas klarer erläutern, wie da der Verhandlungsstand zwischen Landesregierung und türkischer Regierung ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine türkische Schule müsste die Genehmigungsvoraussetzungen des Grundgesetzes sowie alle für Ersatzschulen geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes erfüllen.

Sie wäre also – das habe ich bereits gesagt – ebenso wie alle anderen Ersatzschulen der Schulaufsicht unterworfen. Sie muss sich natürlich genauso wie alle anderen Ersatzschulen bei uns in Nordrhein-Westfalen den Lehrplänen unterwerfen.

Sie kann nach eigenen Lehrplänen unterrichten, wenn und solange diese den Lehrplänen der öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Das ist die Bedingung, die wir im Schulrecht setzen.

Die Schule könnte wie andere Ersatzschulen auch eigene Schulbücher verwenden, wenn und solange diese dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gleichwertig sind. Das sind die Bedingungen, unter denen eine Schule, wenn sie denn bei uns in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollte, arbeiten müsste.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es handelt sich ja nicht nur um türkische Schülerinnen und Schüler, sondern auch um deutsche mit türkischen Wurzeln. Angesichts Ihrer Ausführungen gerade stelle ich mir die Frage, wie Sie sicherstellen wollen und werden, dass die türkische Regierung weder direkt noch indirekt Einfluss auf den Unterricht, auf die Lehrkräfte, auf die Eltern und auf die Schülerinnen und Schüler nimmt. Das eine ist das, was Sie sozusagen postulieren, das andere ist, wie Sie es in der Praxis tatsächlich durchsetzen wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, ich wiederhole mich an dieser Stelle: Wir haben bei uns in Nordrhein-Westfalen die Schulaufsicht. Sie hat die Aufgabe, wenn eine solche Schule in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollte, über die Inhalte zu wachen. Das ist die einzige Antwort, die wir in diesem Zusammenhang geben können. Die Schulaufsicht ist das dafür zuständige Gremium.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben in der Sitzung des Schulausschusses am 15. Januar 2020 ausgeführt, dass Köln als Standort nicht feststehe. Wurde bereits mit den Kommunen potenzieller Standorte gesprochen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, es gibt keinen Antrag seitens der Türkei auf die Errichtung einer Schule in Köln. Köln ist bis dato lediglich im Gespräch gewesen, aber es gibt keinen Antrag auf Errichtung einer Schule in Köln.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, über die Antwort auf die Frage von Herrn Becker bin ich – ehrlich gesagt – etwas erstaunt. Ins Gesetz gucken können wir alle.

Wir haben hier das Volksbegehren zu Erdogan, zur Ermächtigung, in allen möglichen Bereichen in der Türkei handeln zu können, insbesondere vor dem Hintergrund analysiert, dass dort Spitzeleien gegen Deutsche, die in der Türkei abstimmungsberechtigt sind, stattgefunden haben.

Wir haben analysiert, dass Menschen auf offener Straße drangsaliert werden. Ich kenne es aus Essen sehr gut, dass türkische Einrichtungen unter Druck gesetzt werden. – Und Sie sagen, ein Blick ins Schulgesetz reicht?

Deswegen noch einmal die sehr konkrete Frage, Frau Ministerin: Wie möchten Sie, wie möchte die Landesregierung verhindern, dass Lehrkräfte unter Druck gesetzt werden?

Laut „Süddeutscher Zeitung“ von dieser Woche gibt es Hinweise, dass am Balkan Menschen entführt werden, dass Menschen bei der Spitzelaffäre auf bundesdeutschem Boden ganz gezielt ausgehorcht wurden und auf Listen gestanden haben. – Und Sie sagen, die Schulaufsicht ist zuständig?

Die konkrete Frage: Wie wird die Landesregierung verhindern, dass Lehrkräfte unter Druck gesetzt und Recht und Gesetz durchgesetzt werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, auch wenn Sie die Antwort nicht befriedigen wird: Wir haben das Instrument der Schulaufsicht. Wenn gegen Gesetze verstoßen wird, wenn Dinge nicht beachtet werden, greift die Schulaufsicht ein. Das betrifft auch alle anderen Schulen.

Sie spekulieren jetzt über Trägervereine.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt doch Vorfälle im Ruhrgebiet! Das muss man doch nicht bestreiten!)

– Nein, Herr Mostofizadeh, es gibt keinen offiziellen Antrag eines Trägervereins. Es gibt noch nicht mal ein Abkommen.

Wir sitzen nur am Verhandlungstisch. Wir verhandeln bis dato über ein Abkommen, was noch nicht geschlossen worden ist. Es gibt jetzt eine Vertragsgrundlage, die der Türkei erst einmal zugeführt wird. Wie dann die Reaktion der Türkei ist, bleibt abzuwarten. Über alles andere wird derzeit spekuliert. Es gibt keinen Antrag eines Trägervereins.

Ich kann Ihnen nur sagen, was die Maarif-Stiftung geschrieben hat. Den Brief, der an die „Deutsche Presse-Agentur“ gegangen ist in Bezug auf die Maßnahmen in der „Süddeutschen Zeitung“ und auch im „Kölner Stadt-Anzeiger“, kann ich Ihnen gern zukommen lassen. Da ist mitnichten die Rede davon, dass sie als Trägerverein fungieren möchten. Das ist keine Spekulation. Alles andere sind momentan Spekulationen.

Es gibt nur den Verhandlungstisch, an dem wir sitzen, weil das Auswärtige Amt uns gebeten hat, die Länderinteressen zu vertreten. Es gibt eine Möglichkeit, dass eine Schule nach Köln kommt, was nicht feststeht. Deswegen sind wir als Land gebeten worden, am Verhandlungen teilzunehmen, was ich auch

richtig finde – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, weil wir hier natürlich ganz deutlich unsere Interessen wiedergeben und auch als Wächter fungieren können.

Es ist die eine Seite – das sage ich hier ganz deutlich –, was der Bund verhandeln möchte, es ist die andere Seite, was wir im Land Nordrhein-Westfalen zulassen und genehmigen. Aber an dem Punkt sind wir noch nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun Frau Kollegin Brems das Wort für ihre Nachfrage. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, es steht ja die Drohung im Raum, dass in der Türkei deutsche Schulen geschlossen werden könnten. Daraus ergibt sich die Frage an Sie, inwiefern eine solche Drohung die Verhandlungen belastet. Wie offen kann man von der deutschen Seite überhaupt noch verhandeln, wenn auf der anderen Seite mit solchen Drohungen gearbeitet wird?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Schulen in der Türkei basieren auf keiner Rechtsgrundlage. Das ist aber nicht das Problem des Landes Nordrhein-Westfalen; darüber verhandelt der Bund.

Deswegen soll es dieses Abkommen geben, über das derzeit verhandelt wird, nämlich das Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Darüber wird derzeit in Berlin, aber auch in der Türkei verhandelt. Drohungen durch die Türkei sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es gibt offenbar eine Motivation, Schülerinnen und Schüler auf türkischen Schulen in Deutschland anmelden zu wollen. Deshalb wäre für mich das Thema „Integration“ – ich nenne es mal so – wichtig.

Konkret gefragt: Welchen Bedarf sehen Sie als Schulministerin, deutlich stärker Türkisch als ordentliche Fremdsprache an den deutschen regulären staatlichen Schulen anzubieten, um diese Motivation vielleicht ein Stück weit aufzufangen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schäffer, vielen lieben Dank für die Frage, denn ich glaube, sagen zu dürfen, dass Nordrhein-Westfalen Vorreiter ist, was den herkunftssprachlichen Unterricht anbelangt.

Wir bieten in 23 Sprachen herkunftssprachlichen Unterricht an; das macht kein anderes Bundesland. Der Anteil des herkunftssprachlichen Unterrichts in Türkisch beträgt hier bei uns in Nordrhein-Westfalen über 42 %. Ich glaube, allein diese Zahlen zeigen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen ein großes Maß an Integrationsmaßnahmen für unsere türkischstämmigen Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Wir haben heute Morgen noch über den islamischen Religionsunterricht gesprochen. Auch der islamische Religionsunterricht ist ein Mittel der Integration. Ich meine, ganz verwegen sagen zu dürfen, dass wir hier eine gute Vorreiterrolle für alle Bundesländer einnehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist in der Tat verwegen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, da möchte ich direkt nachhaken, weil mich das noch nicht zufriedengestellt hat.

Ich glaube, wenn es diesen Druck an der Stelle jetzt gibt und wir uns alle überlegen, ob es gerade in der Situation, in der sich die Türkei im Moment befindet, ein guter Weg ist, frage ich Sie: Was wollen Sie denn darüber hinaus jetzt noch für Angebote für Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln machen? Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf, damit ein solches Angebot von diesen Schülerinnen und Schülern gar nicht wahrgenommen werden muss und sie tatsächlich mit allen anderen Schülerinnen und Schülern zusammen unterrichtet werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Rüße, ich habe keinen Druck, und ich verspüre auch keinen Druck. Wir befinden uns in Verhandlungen. Ich glaube, ich habe gerade deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr weit vorne sind, was die Integrationsmaßnahmen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen anbelangt.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns dahingehend verständigt, dass wir den islamischen Religionsunterricht weiter ausweiten möchten. Wir sind in diesem Schuljahr auch an den Berufskollegs gestartet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt generell zu, und wir erteilen weitere Iidschazas. Wir haben uns bemüht, ein neues Modell auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, dass alle diese Maßnahmen ganz eindeutig zeigen: Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass wir unsere türkischen Mitschülerinnen und Mitschüler hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bestens integrieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat zu seiner zweiten Nachfrage Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker* (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich erinnere mich ja noch gut an manche Debatte aus der 16. Wahlperiode dieses Hauses und Ihre Vorträge zu ähnlichen Sachverhalten.

Zunächst einmal stelle ich fest, dass sich seitdem das Verhalten des türkischen Geheimdienstes, der Durchgriff der Diyanet, aber auch andere Aktivitäten – auch auf deutschem Boden – so verändert haben, dass es heute mehr Anlass zur Skepsis gibt als damals.

Es verwundert mich dann doch sehr, dass Sie vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten auf deutschem und nordrhein-westfälischem Territorium jetzt zu der Aussage kommen, bei Verstößen sei die Schulaufsicht der gegebene Schutz.

Insofern stelle ich noch einmal zusammengefasst die Frage – denn nach allem Verhandeln wird es am Ende um die Durchsetzung gehen –: Sind Sie wirklich sicher, dass für Kontrolle, für Eingriffe und für das gesamte notwendige Szenario die Schulaufsicht alleine die hinreichende Stelle sein kann?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, auch diese Antwort wird Sie nicht befriedigen. Ich werde genau das Gleiche sagen, was ich vorhin schon gesagt habe: Wir haben das Instrument der Schulaufsicht. Die Schulaufsicht wird hier genauso handeln wie bei allen anderen Schulen in Nordrhein-Westfalen auch. Wenn es dort Problemanzeigen gibt, dann wird die Schulaufsicht ihnen entsprechend nachgehen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir das Beiratsmodell ja auch deswegen abgeändert haben, weil wir das Problem hatten. Wir waren dankbar,

dass die DITIB an der Stelle ihren Sitz hat ruhen lassen. Deswegen legen wir ein neues Modell auf, nämlich die Kommission, um hier entsprechend eingreifen zu können. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ...

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Bitte?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das Wort „schwimmeln“ wäre eine Verharmlosung! – Gegenruf von der CDU: Unglaublich!)

– Sie spekulieren hier über Dinge. Wir wissen nicht einmal, ob es diese Schule bei uns in Nordrhein-Westfalen geben wird. Das kann ich Ihnen heute sagen. Hier wird reine Spekulation betrieben. Wir sind in den Verhandlungen. Die Verhandlungsgrundlage liegt noch nicht einmal der Türkei vor.

(Zuruf von den GRÜNEN – Gegenruf von Lorenz Deutsch [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir haben uns selbst Regeln auferlegt, wie wir zum Beispiel eine Fragestunde durchführen. Nach diesen Regeln hat nun Herr Abgeordneter Seifen das Wort für seine erste Frage. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben zu Recht gesagt, dass alles noch im Fluss ist. Nichtsdestotrotz darf man ja in der Fragestunde schon einmal Sorgen formulieren, die dadurch zustande kommen, dass man das Handeln der Staatsorgane in der Türkei und bestimmte Äußerungen von Herrn Erdoğan betrachtet.

Sie verweisen auf die Schulaufsicht. Sicherlich wird sie sich bemühen. Aber wir wissen alle, dass am besten Lehrer vor Ort das Ganze begleiten sollten; denn die Schulaufsicht kann nicht überall sein.

Deswegen lautet meine Frage: Inwiefern spielt bereits die Lehrkraftgewinnung an diesen Schulen in den Verhandlungen eine Rolle? Wird noch der Aspekt eine Rolle spielen, woher die Schulen, die eventuell eingerichtet werden, ihre Lehrkräfte beziehen? Und inwiefern wird die Schulleitung besetzt? Haben Sie darauf einen besonderen Einfluss oder auch nicht?

Diese Frage möchte ich Ihnen stellen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Seifen, auch Ihnen möchte ich den Hinweis auf die Geschäftsordnung noch einmal ans Herz legen. Darin steht auch, dass eine Nachfrage gestellt werden kann.

Im Übrigen steht es Frau Ministerin natürlich frei, ob und wie sie erwidern möchte, wenn mit den Nachfragen der Gegenstand der ursprünglichen Frage verlassen wird. – Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, ich antworte gerne. Schließlich möchte ich hier auch Transparenz walten lassen. Ich kann Ihnen auf beide Fragen mit einem klaren Nein antworten. Es spielt keine Rolle in dem Abkommen, das derzeit vertraglich verhandelt wird.

Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, das eine Schule ja durchlaufen muss, wenn sie hier als Ersatzschule fungieren möchte, keine Schule zulassen werden, die als verlängerter Arm von Herrn Erdoğan gilt. Das kann ich ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP)

Dafür gibt es entsprechende Genehmigungsverfahren. Aber an diesem Punkt sind wir noch lange nicht. Wir reden hier immer noch über Verhandlungen, die vom Auswärtigen Amt mit der Türkei geführt werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich darauf, in welcher Weise der Ministerpräsident und der Innenminister in den bisherigen Verhandlungsprozess einbezogen worden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Rimmel, auch diese Frage kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Nein, es geht hier um schulrechtliche Fragen. Das Auswärtige Amt hat Nordrhein-Westfalen gebeten, auf Arbeitsebene mit am Verhandlungstisch zu sitzen. Dieser Bitte des Auswärtigen Amtes sind wir selbstverständlich gerne nachgekommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Beer das Wort zu ihrer dritten und damit auch letzten Nachfrage. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass wir es politisch mit einer hoch problematischen Situation zu

tun haben und es Sorgen um die deutschen Schulen in der Türkei gibt. Ich habe eben schon ausgeführt, dass es hier nicht um einen bildungspolitischen Ansatz geht, sondern um eine machtpolitische Frage innerhalb der türkischen Position zwischen Erdoğan und Gülen, die hier Auswirkungen haben.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frage!)

Wir haben im Augenblick steigende Asylzahlen auch aus der Türkei zu verzeichnen.

(Zuruf von den GRÜNEN – Gegenruf von Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ich sitze als Abgeordneter hier!)

Wir haben die Spitzelaffäre. Sie wissen das selbst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer, Sie kennen die Geschäftsordnung doch sehr, sehr gut.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich führe zu meiner Frage hin, Frau Präsidentin. Trotzdem will ich das noch einmal erwähnen, um deutlich zu machen, warum wir natürlich auch mit Blick darauf fragen.

Deswegen möchte ich Sie fragen, wie es sich nach Ihrer politischen Einschätzung auf die Integrationsprozesse insgesamt in Nordrhein-Westfalen auswirken könnte, wenn wir ein solches Angebot, eine solche Schule, hier haben würden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, auch das wäre eine reine Spekulation. Ich mache es noch einmal deutlich. Wir reden hier immer noch darüber, dass es ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen Deutschland und der Türkei geben soll. Alles andere – ob, wann und wie eine Schule hier bei uns in Nordrhein-Westfalen errichtet wird – steht mitnichten fest.

Dann, wenn es dazu kommt, gebe ich Ihnen gerne die entsprechenden Ausführungen zur Kenntnis. Ich habe ein großes Interesse daran, dass Sie wissen, was wir dort verhandeln.

Aber mehr als das, was ich Ihnen jetzt sowohl im Ausschuss für Schule und Bildung als auch am heutigen Tage gesagt habe, gibt es nicht zu berichten.

Der Verhandlungsstand ist, dass es eine Verhandlungsgrundlage gibt, die heute zwischen den Ländern und dem Auswärtigen Amt noch einmal besprochen worden ist, dass alle schulrechtlichen Fragen

grundsätzlich geklärt worden sind und dass uneingeschränkt das Landesschulrecht für die möglichen Pläne der Türkei gilt. Das ist Verhandlungsgrundlage bzw. Vertragsgrundlage für die Türkei. Wir werden dann sehen, wie die Türkei darauf reagiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen gibt es zur Mündlichen Anfrage 59 nicht, sodass wir am Schluss dieser Mündlichen Anfrage angelangt sind.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 60

des Abgeordneten Christian Dahm von der Fraktion der SPD zum Thema „In welchen Ministerien gibt es Hausverfügungen welchen Inhalts zur Nutzung privater IT-Geräte bzw. Handys zu dienstlichen Zwecken?“ auf.

Ich darf vorsorglich auch hier darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigenem Ermessen entscheidet, wer die Frage beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Holthoff-Pförtner antworten wird. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Recht herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Ich möchte die ersten beiden Fragen gerne in einem Zusammenhang beantworten.

Die Landesregierung hat Hausverfügungen, Erlasse und Dienstverfügungen der Vorgängerregierung vorgefunden. Wir werden jetzt prüfen – wir hatten bis heute keinen Anlass dazu –, ob dort Bedarf zur Nachsteuerung besteht.

Zu der Frage der Mobiltelefone: Sämtlichen Mitgliedern der Landesregierung wurde ein dienstliches Mobiltelefon zur Verfügung gestellt. Dieses wird für dienstliche Zwecke genutzt. Mitglieder der Landesregierung nutzen private Mobiltelefone aktiv nur privat und dienstliche Mobiltelefone für dienstliche Angelegenheiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich hatte gerade eine kleine Irritation, weil Sie gesagt haben, Sie würden beide Fragen beantworten.

(Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ja, das eine war ...)

Das war jetzt erst einmal nur die Mündliche Anfrage 60, und sie hat einen Teil.

Jetzt hat aber der Kollege Dahm das Wort zu seiner ersten Nachfrage. Bitte sehr.